



Beschlussvorlage

Betrifft:

Änderung der Gebührenfestlegung für Ausnahmegenehmigungen

Fachbereich:

66 - Amt für Verkehrsmanagement

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Marcus Beyer

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ordnungs- und Verkehrsausschuss	07.10.2026	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2026	Vorberatung
Rat	12.11.2026	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat beschließt die in der Anlage dargestellte Änderungen der Verwaltungsgebühren für die im Amt für Verkehrsmanagement anfallenden Verwaltungsgebühren für Ausnahmegenehmigungen.

Sachdarstellung:

Das Amt für Verkehrsmanagement erteilt auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften Ausnahmegenehmigungen, die die übermäßige Nutzung des öffentlichen Straßenraums betreffen. Dazu gehören das Parken von Fahrzeugen entgegen der angeordneten Verkehrsregelungen und die Genehmigung von Baustelleneinrichtungen. Im Genehmigungsprozess sind Tatbestandsvoraussetzungen zu prüfen und Auflagen zu definieren.

Bei der Genehmigung von Baustellen ist ein Beteiligungsprozess durchzuführen, um die berechtigten Interessen anderer Stellen wie Polizei oder Feuerwehr berücksichtigen zu können.

Nach § 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) und § 6a Absatz 2 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) sind für Amtshandlungen Gebühren zu erheben. Die GebOSt definiert dabei große Gebührenrahmen, um den Kommunen einen Gestaltungsspielraum zu lassen. Bei der Gebührenbemessung sollen im vorgegebenen

Gebührenrahmen sowohl der Aufwand der Verwaltung als auch der wirtschaftliche Nutzen des Nutznießers berücksichtigt werden.

Bei der letzten Ratsentscheidung am 07.05.2026 (OVA/046/2026/1) wurden insbesondere die Express-Gebühren eingeführt und redaktionelle Änderungen vorgenommen. Von 33 Gebührenpositionen wurden lediglich fünf erhöht, drei verringert und somit 25 beibehalten.

Die letzte flächendeckende Gebührenerhöhung wurde am 11.04.2019 (66/ 48/2019) im Rat beschlossen.

Daher ist aufgrund der Steigerung des Verbraucherpreisindex von rund 20 % eine Anpassung aller Gebühren gerechtfertigt.

Um die Belastung der Antragstellenden wie Handwerker, Ärzte und Pflegedienste in Grenzen zu halten, wurde eine Erhöhung von rund 10 % veranschlagt.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Rat werden die neuen Gebührensätze im Internet der Landeshauptstadt Düsseldorf dargestellt.

Anlagen:

Anhang 1 Tabelle Gebührenanpassung